

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 124 (1971)

Artikel: Ein geistliches Exerzitium für den Urner Landrat

Autor: Muheim, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein geistliches Exerzitium für den Urner Landrat

Hans Muheim

Bei der Durchsicht älterer Dokumente im Pfarrhof der Erzpfarrei St. Martin zu Altdorf kam eine Begebenheit zum Vorschein, welche es ihrer Originalität willen wert ist, hier behandelt zu werden. Denn es dürfte doch wohl als Ausnahmefall anzusehen sein, daß eine politische Behörde für sich und erst noch im Rathaus selbst ein geistliches Exerzitium durchführt. So soll denn diese bescheidene Abhandlung dem hochverdienten Urner Geschichtsforscher und verehrten Jubilaren P. Dr. Iso Müller OSB in heimatlicher Verbundenheit gewidmet sein.

I. Die Urner Kommissariatsakten

Die Urkantone mit ihrer wechsellvollen Geschichte kennen seit Jahrhunderten die Institution des Bischöflichen Kommissariates als Verbindung zwischen Kirche und Staat. In Uri begegnet man in Pfarrer Heinrich Heil in Altdorf von 1558—1598 dem ersten Bischöflichen Kommissar, ihm folgen bis heute noch 21 Amtsinhaber und mit dem Wegzug von Kommissar Gregor Burch, Pfarrer von Altdorf, auf Anfang des Jahres 1973 als Generalvikar für die Urkantone nach Chur wird der 22. Amtsinhaber zu wählen sein. Trotz behördlicher Neuordnung im Bistum Chur wird die Institution des Bischöflichen Kommissariates für den Kanton Uri gemäß Beschluß des Bischöflichen Ordinariates vom 24. September 1971 beibehalten und zwar in Berücksichtigung der besonders geschichtlichen Bedeutung des Kommissariates und seiner tiefen Verwurzelung bei Volk, Regierung und Geistlichkeit von Uri.

Es ist nun klar, daß eine sich über Jahrhunderte erstreckende Institution auch einen umfangreichen Aktenbestand zur Folge haben muß. Während einiger Zeit war dieser ganze Archivbestand verschollen und erst als kürzlich der Pfarrhof von St. Martin zu Altdorf einer Renovation unterzogen wurde, kamen die Dokumente, wohl verwahrt in einem Schrank, wieder zum Vorschein. Sowohl die kirchlichen wie auch die zuständigen weltlichen Organe waren sich einig, daß dieses wichtige und interessante Archivmaterial fachgerecht betreut werden müsse, stellen doch diese Dokumente für die kirchliche und weltliche Geschichtsforschung in Uri ein wichtiges Moment dar. Es wurde daher übereinstimmend der Beschluß zur Inventarisierung der Kommissariatsakten gefaßt und die Arbeit lic. phil. Peter Roubik, Altdorf, einem versierten Altphilologen, übertragen. Dieser hat nun in monatelanger sorgfältiger Arbeit über 5000 Aktenstücke, teils Originale, teils Kopien, bearbeitet und eigenhändig bis jetzt gegen 5000 Karteikarten geschrieben, aus denen Datum und Inhalt der Dokumente zu ersehen ist. Als Abschluß der Arbeiten wird noch eine Zusammenfassung aller Gegenstände von Bedeutung in einem Repertorium vorgenommen.

Das älteste vorhandene Dokument ist die Kopie des Breves von Papst Pius IV. (1559—1565) vom 31. August 1561, mit welchem dem Pfarrer von Altdorf die seltene Vollmacht erteilt wird, Kelche, Paramenten und Glocken zu weihen, sowie Kirchen, Klöster und Friedhöfe zu rekonzilieren. Einigen Dokumenten sieht man an, daß sie den Brand von Altdorf vom 5. April 1799 mehr oder weniger heil überstanden haben. Besonders gut belegt ist nebst der neueren Zeit die Epoche der Helvetik und Mediation, in welcher die Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche besonders ausgeprägt in Erscheinung treten. Und unter eben diesen Urner Kommissariatsakten befand sich jenes Dokument, welches Anlaß zu dieser Abhandlung gibt.

II. Das geistliche Exerzitium

Im Protokoll des Landrates von Uri, welches in dicken Folianten zusammengebunden im Staatsarchiv Uri im sog. Hexenturm dieb- und feuersicher aufbewahrt wird, steht folgender Eintrag zu lesen: «Diens-

tag, den 20. September 1774. Über den Antrag der geistlichen Exerzitien solle von Herrn Josephus Herzog in nächstintretenden Fasten einem wohlweisen Rat ein Triduum zu geben ersucht werden». Damit steht also fest, daß es der Urner Landrat selbst war, welcher diese Exerzitien für sich beschlossen hatte.

Bei den Urner Kommissariatsakten findet sich unterm 25. Februar 1775 ein Schreiben von Josef Herzog, Superior der apostolischen Mission in der Schweiz, wohnhaft in Luzern, adressiert an den «hochwürdigen, hochwohlgeborenen und geachteten Herrn, Herrn Dekan, gnädiger Gönner», in welchem dieses Exerzitium bestätigt wird und der Empfänger ermuntert wird, «Ihre Landräte aus Bürglen, die ich im Herrn auf das freundschaftlichste in mein Herz schließe, in meinem Namen zu den hl. Übungen gütigst einzuladen mit der Ihnen eigenen Beredtsamkeit durch persönliche Ermunterung voll väterlicher Liebe». Gleichzeitig wird der Dekan ersucht, die Pfarrherren des Landes zu informieren, damit auch sie die Ratsherren ihrer Gemeinden zu den Exerzitien einladen.

Schließlich gibt Josef Herzog noch das Programm dieses Triduums bekannt. Nach dem einleitenden Hinweis, daß die Zeit der hl. Exerzitien für den hohen Landrat von Uri nahe, teilt er mit, daß er im Prinzip das gleiche Programm gewählt habe wie er es jeweils für den Klerus angewendet habe. Am 12. März 1775 gegen Abend, d. h. nach Schluß der Vesper, werde eine vorbereitende Meditation den Anfang bilden. An den folgenden drei Tagen werden Meditationen und Betrachtungen nach jener Methode, wie sie für den Klerus galt, gehalten. Jeden Morgen, nach Schluß der ersten Betrachtung, wird im Rathaus selbst, auf einem Tragaltar, die hl. Messe gefeiert, alsdann gehen die Betrachtungen weiter.

Obwohl sich eine ausdrückliche Bestätigung dafür, daß dieses Triduum auch wirklich abgehalten wurde, im Protokoll des Landrates nicht mehr findet, gibt es einen untrüglichen Beweis dafür, daß es abgehalten wurde. Der ehemalige Urner Staatsarchivar Eduard Wymann hat nämlich in der Landesrechnung für das Jahr 1775 die folgenden Einträge gefunden: Dem Pater Joseph Herzog, Exjesuit, wegen gegebenen Exerzitien 7 Dublonen an Geld geben ohne Kost. Herrn Joseph Maria Gisler, daß bemeltem Pater allzeit aufgewartet, zalt Gl. 7. Mehr den Altar auf dem Rathaus aufzurichten vor Tagelöhn, Kerzen, Meß und anderem, zalt Gl. 10 Sch. 15. Die Gastfrei-

haltung des P. Joseph, Exjesuiten, da in hier gewesen, hat in allem gekostet sambt Schiffflöhn und was auf das Schiff an Speis und Trank gegeben, laut Specification, so bey der Revision vorgewiesen worden, Gl. 68 Sch. 36. Es soll nun aber mit der Wiedergabe dieser Tatsachen über das Exerzitium auf dem Rathaus zu Altdorf nicht sein Bewenden haben, vielmehr soll versucht werden, ein kleines Zeitbild damit zu verbinden.

III. Der Kommentar zum Anlaß

1. Der Empfänger des Briefes

Das Kuvert zum Brief von Josef Herzog aus Luzern ist leider nicht mehr vorhanden, auch fehlt im Brief selbst die genaue Adresse. Trotzdem kann aus Anrede und Inhalt der Empfänger genau ermittelt werden. Wenn nämlich in der Anrede das Wort «Dekan» erscheint und im Brief selbst von den Landräten aus Bürglen die Rede ist, so kann es sich um niemanden anders handeln als um den damaligen Pfarrherrn von Bürglen, Sebastian Anton Wipfli, Dekan des Vierwaldstätterkapitels. Sebastian Anton Wipfli ist ein ganz interessanter Mann. Er wurde am 20. Januar 1715 zu Schattdorf als Sohn des dortigen Schulmeisters Johann Anton Wipfli geboren, feierte Ende Dezember 1737 Primiz und kam zuerst als Pfarrer nach Flüelen. Von dort wechselte er als Professor der Grammatik und Organist nach Altdorf und von hier aus wurde er am 31. März 1746 zum Pfarrherrn von Bürglen gewählt. Pfarrer Sebastian Anton Wipfli war ein guter Theaterspieler: in Altdorf hat er einmal in einem Freiheitsspiel den Wilhelm Tell dargestellt und auch nach seiner Wahl zum Pfarrer von Bürglen hat er in Uris Hauptort auf den Brettern, die die Welt bedeuten, gestanden und durch sein ausgezeichnetes Spiel großen Beifall geerntet. Pfarrer Sebastian Wipfli war ein gebildeter Mann, den man gerne in verschiedene Ämter holte. Vom 8. März 1759 bis am 3. Juni 1773 versah er das Sekretariat des Priesterkapitels Uri und am 25. Mai 1773 wählte ihn das Vierwaldstätterkapitel

in Luzern zu seinem Dekan. Das Waldstätterkapitel war eines jener Gebilde der alten Eidgenossenschaft, dessen Spuren sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Es standen die Geistlichen, welche rings um den Vierwaldstättersee und in den zunächstliegenden Tälern lebten, von den ersten Tagen der werdenden Eidgenossenschaft an sich nicht bloß geografisch nahe sondern waren bereits Glieder einer engeren Vereinigung. Schon früh hatte das Verwaldstätterkapitel seinen Sitz nach Luzern verlegt, indem es seine Verhandlungen in der Peterskapelle pflog und die Mahlzeiten auf dem Rathaus einnahm, wobei sogar obrigkeitlicher Ehrenwein floß. Als die Bewirtung auf dem Rathaus zu Luzern anno 1463 grundsätzlich abgestellt wurde, erwarb das Kapitel das Stubenrecht bei der Schneiderzunft. Die Wirren der Helvetik brachten das Vierwaldstätterkapitel an den Rand des Grabes. Doch die Mediation erweckte auch das Vierwaldstätterkapitel wieder zum Leben. Die Tagung vom 7. Mai 1805 glich daher einer Auferstehung vom Tode. Indes dauerte der Bestand nicht mehr sehr lange. Mit Pfarrer Martin Gisler von Attinghausen wählte das Kapitel am 4. Mai 1812 seinen letzten Dekan. Gisler starb am 15. Mai 1821 und damit war auch das Lebenslicht des Vierwaldstätterkapitels erloschen: am 3. August 1847 wurde das Kapitelsvermögen aufgelöst und unter Wahrung des Proporz auf das Sextariat Luzern, das Sextariat Uri, das Sextariat Schwyz, auf Obwalden und Nidwalden verteilt. Im Verwaldstätterkapitel wirkte also Pfarrer Sebastian Anton Wipfli von Bürglen von seiner Wahl an bis zu seinem Tode als Dekan. Aber auch die Helvetische Concordiagesellschaft zu Luzern, das katholische Gegenstück zur Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, gegründet 1768 durch den Chorherrn Franz Leonz Meyer von Schauensee, bestehend aus Katholiken der fünf alten Orte, wußte die Kenntnisse und Fähigkeiten von Pfarrer Wipfli zu schätzen und wählte ihn zu ihrem Kanzler und dann zum Präsidenten. Im Jahre 1783 wurde die Concordiagesellschaft aufgelöst.

Schon immer war Pfarrer Sebastian Anton Wipfli ein Freund der Jesuiten. Als im Jahre 1768 der Turm der Riedertalerkapelle bei Bürglen umgebaut wurde, legte Pfarrer Wipfli eine von ihm verfaßte Urkunde in den Turmknopf. In dieser Schrift berichtete er zuerst über die damaligen Zeitverhältnisse: Überschwemmungen, Kriegsläufe, Teuerung, Moral des Landes, und brachte anschließend eine Verteidigung der Jesuiten zu Papier. Am 6. Mai 1785 starb Pfarrer

und Dekan Sebastian Anton Wipfli. Er ist also der Empfänger des Briefes von Josef Herzog, was nun nach dem eben Gesagten verständlich wird: als Dekan des Vierwaldstätterkapitels und als Freund der Jesuiten hat er mit der apostolischen Mission ohne Zweifel sehr gute Beziehungen unterhalten und war zur Vorbereitung der Exerzitien für den Urner Landrat durch Superior Josef Herzog geradezu prädestiniert.

2. *Der Exerzitienmeister*

Als Absender des Briefes aus Luzern und zugleich Exerzitienmeister des Urner Landrates zeichnet Josef Herzog, Superior der apostolischen Mission in der Schweiz, wohnhaft in Luzern. Hier ein Wort zur Gesellschaft Jesu und zu ihrer Wirksamkeit in Luzern sowie zur Person des Exerzitienmeisters Josef Herzog selbst.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war man in allen Kreisen Luzerns überzeugt, daß eine höhere Schule sowohl für den Klerus als auch für die Laien notwendig wäre, betreut von hochstehenden Männern, welche streng nach den Satzungen der Kirche lebten. Nach langen und schwierigen Verhandlungen war es dann endlich gelungen, die Gesellschaft Jesu für eine Niederlassung in Luzern zu gewinnen. Die Hauptverdienste um dieses Vorhaben kamen auf geistlicher Seite dem hl. Stuhl und dem hl. Karl Borromäus zu, auf weltlicher Seite dem Luzerner Ludwig Pfyffer von Altishofen, dem berühmten Schweizerkönig, unterstützt von den Sympathien und Zuwendungen anderer bedeutender Luzerner Bürger. Am 22. Dezember 1573, also vor 400 Jahren, erfolgte der formelle Beschluß von Rat und Hundert zu Luzern über die Einrichtung des Jesuitenkollegiums in Luzern. Im folgenden Jahre wurde den Jesuiten in Luzern das schönste Gebäude, der Rittersche Palast mit voller Ausstattung und umfangreicher Bibliothek, von der Regierung zugewiesen und im Jahre 1677 kam die prächtige Jesuitenkirche hinzu. Hier haben nun bis zur Aufhebung des Jesuitenordens anno 1773, also zweihundert Jahre später, die Ordensmänner unter Einsatz ihrer besten Kräfte als Schulmeister und Erzieher, als Prediger und Missionare auf der Luzerner Landschaft und in den übrigen nähern und weiteren Gebieten der Schweiz gewirkt. Zwar kommt am 20. November 1773 das Vollzugsdekret des Bischofs von Konstanz betreffend die Aufhebung der Jesuiten nach

Luzern, die Patres werden unter die Jurisdiktion des Bischofs gestellt und vorübergehend auf Kosten des Kollegiums erhalten, das Kollegium erhielt den neuen Namen «Domus S. Francisci Xaverii». Die Jesuiten aber blieben in Luzern. In der Instruktion des Rates an die Ehrenkommission betreffend das ehemalige Jesuitenkollegium vom 29. November 1773 wird gesagt, «weil die Zerstreung der Exjesuiten M. G. H. u. O. sehr mißliebig sein dürfte, soll eifrigst dahin gewirkt werden, daß dieselben im Hause bleiben und daß die Väter ohne Säumnis die curam animarum für den Kirchendienst erhalten». Und im Dezember des gleichen Jahres wird beschlossen, die Beibehaltung oder Aufgabe der Landmission sei dem Ermessen der Herren Professoren anheimgestellt, dagegen sollen sie den Gottesdienst bei St. Xaver, d. h. in der ehemaligen Jesuitenkirche, wie bisher beibehalten. Im Jahre 1814 wird der Jesuitenorden durch Papst Pius VII. wieder hergestellt.

Es kann somit nicht verwundern, wenn sich der Landrat von Uri selbst nach der Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu an die in Luzern verbliebenen Jesuiten wandte und einen von ihnen, den in Uri bereits bestbekanntesten Superior der apostolischen Mission in der Schweiz, um die Abhaltung der Exerzitien im Rathaus zu Altdorf bat. Tatsächlich war Josef Herzog für die Übernahme dieser Aufgabe ausgezeichnet geeignet. Geboren zu Baden in der Schweiz am 29. Oktober 1727, studierte er Theologie und trat, ohne feierliche Profefs, am 28. September 1748 in die Gesellschaft Jesu ein. Im Jahre 1750 kam Josef Herzog nach Luzern, wo er bis zum Jahre 1752 als Professor der Grammatik, als Musiklehrer, als Katechet und Prediger wirkte. Dann widmete er sich während zehn Jahren der Volksmission, wurde 1771 Superior der apostolischen Schweizermission und starb im Jahre 1810 zu Baden. Schon längere Zeit wurde Josef Herzog von Krankheit geplagt, trotzdem hat er sich stets der Sache des Ordens angenommen. Immer hat er die Hoffnung genährt, daß die Gesellschaft wieder aufleben werde und noch mit seinen 78 Jahren hat er den Wunsch geäußert, aktiv tätig zu sein etwa als Spiritual, Bibliothekar oder Kirchenpräfekt. An der apostolischen Mission, welcher er 34 Jahre lang angehörte, war ihm besonders viel gelegen, er erklärte sich zu jedem guten Ratschlag bereit, um diese fortsetzen zu können. Zu einer Aktivierung von Josef Herzog scheint es allerdings nicht mehr gekommen zu sein, da er vorher von dieser Welt abberufen worden

war. Dies also war der Mann, welcher auserwählt war, in seiner Eigenschaft als Prediger und Superior der apostolischen Mission in der Schweiz dem Urner Landrat die von diesem gewünschten Exerzitien zu halten. Es war, dies darf sicher gesagt sein, eine ausgezeichnete Wahl, welche der Landrat getroffen hatte.

Im übrigen weist das Verzeichnis derjenigen Jesuiten, welche in Luzern als Professoren tätig waren, auch einige bekannte Urner Namen auf. So wirkten hier P. Franziskus Schmid von Uri, 1684 Professor der Rhetorik in Luzern, 1685 in München, 1700 Rektor von Judenburg in der Obersteiermark, stirbt 1726 zu Amberg in Bayern als Rhetoriklehrer; P. Dominikus Schmid von Uri, 1701, welcher aber gesundheitshalber in Uri weilte; P. Franz Josef Zwyssig, geb. 1729 als Sohn von Landesstatthalter Franz Anton Zwyssig und der Maria Anna Magdalena Beßler, Eigentümer der Gasthäuser «Zum Ochsen» und später auch noch «Zum weißen Kreuz», Dr. theol., Theologieprofessor und Kongregationspräfekt in Luzern, 1778 als Pfarrer von Altdorf installiert, zugleich Ernennung zum Bischöflichen Kommissar, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, stirbt 1793 erst 64 Jahre alt, hochgeachtet von Volk und Behörden des Landes Uri.

3. Der Ort der Handlung

Sicher ebenso neu wie einmalig ist der Umstand, daß die dreitägigen Exerzitien für den Landrat von Uri vom 13. bis 15. März 1775 im Rathause selbst durchgeführt und daß selbst die täglichen heiligen Messen im Rathaus gelesen wurden. Damals existierte noch das Rathaus von vor dem Brand von 1799, bei welchem es mit fast ganz Altdorf ebenfalls ein Raub der Flammen wurde.

Wie weit das Rathaus zu Altdorf zurückgeht weiß man nicht, Dokumente hierüber fehlen gänzlich. Die allerersten Ratssitzungen haben höchstwahrscheinlich in den Privathäusern der führenden Männer des Landes stattgefunden, womit diese Privathäuser zur eigentlichen Ratsstube wurden. Man darf eben nicht vergessen, daß in den Landsgemeindeständen den Rathäusern von jeher nicht die gleiche Bedeutung zukam wie in den Städten. Die erste urkundliche Erwähnung des Rathauses zu Uri findet sich in einem Kaufbrief vom 17. August 1517, da Walter Hofer, Landmann zu Uri, den Turm vor dem Rathaus den Landleuten verkaufte, jenen Turm also auf dem

Hauptplatz, vor welchem seit dem Jahre 1895 das Tellmonument von Bildhauer Richard Kießling aus Zürich steht. Das Schwergewicht der Landesregierung lag in der Landsgemeinde und diese versammelte sich jeweils unter freiem Himmel, sogar auf dem Platz vor dem Rathaus. Hier stand ehemals auch die berühmte Linde, unter welcher Graf Rudolf von Habsburg am 23. Dezember 1257 die tödliche Fehde zwischen den beiden Urner Geschlechtern der Izzelinge und der Gruobaschlichtete. Die Richter des Landes richteten noch lange unter dieser Linde und selbst der Rat versammelte sich manchmal auf diesem Platz. Als neben dem Rathaus noch weitere Versammlungsorte kommen die Tanzdiele, welche wahrscheinlich nahe beim Rathaus lag, die Ankenwaage, wo jeweils die Butter ausgewogen wurde, und sogar die obrigkeitliche Metzger vor. Immer mehr aber wurde das Rathaus zum wichtigsten und zentralsten Punkt des bürgerlichen Lebens einer Ortschaft oder gar eines Landes. Rat und Gericht pflegen nun unter Dach zu tagen, was der natürlichen Entwicklung des politischen Lebens entspricht. Das Jahr 1678 darf in der Geschichte des Rathauses von Uri besonders vermerkt werden. Die Landleute von Uri baten nämlich ihre Nachbarn von Nidwalden um Schild und Fenster in die Ratsstube und begannen ihre Bitte also: «Weilen unser Rathaus, so von Holz, alt und abuwlos gewesen, haben wir wegen mehr Sicherheit selbiges in Stein aufbauen lassen». Dies gibt den Hinweis auf den Baustoff des Rathauses: ursprünglich war es aus Holz gebaut, dann wurde es 1678 in Stein errichtet und zwar vornehmlich aus Sicherheitsgründen. Diese Sicherungsbestrebung ist verständlich, wenn man bedenkt, wie oft Uris Ortschaften durch Feuersbrünste in Mitleidenschaft gezogen oder gar zerstört wurden; so wurde Altdorf, Uris Hauptfleck, in den Jahren 1400, 1693 und 1799 teils stark teils ganz von Feuersbrünsten heimgesucht, andern Orten in Uri ging es ähnlich und so war der Wunsch nach vermehrter Sicherheit vollauf gerechtfertigt. Nun, der Nidwaldner Wochenrat entsprach der Bitte der Urner und schenkte ihnen Schild und Fenster in die Ratsstube des neu erbauten Rathauses. Der Urner Maler Franz Xaver Triner (1767—1824), Schulmeister und Organist in Bürglen, stellt in seiner Kopie eines alten Gemäldes von 1593 das Rathaus zu Altdorf als einen stolzen Bau mit Treppengiebel und gestaffelten gotischen Fenstern dar; ob diese Darstellung auch wirklich den Tatsachen entspricht kann nicht mehr überprüft werden, weil andere bildliche Dar-

stellungen aus jener Zeit fehlen, vielleicht kommt das Bild eher dem Rathaus von 1678 näher. Für letztere Annahme würde ein anderes Triner-Bild sprechen, nämlich dasjenige von Karl Alois Triner, einem Bruder von Franz Xaver Triner, Kunstmaler und später Landschreiber in Schwyz, welcher 1785 das Gemälde «Altdorff der Haupt-Flecken im Kanton Uri» schuf und welcher das Rathaus so darstellt, wie es sich seit 1678 gezeigt hat. Dieses Gemälde wurde übrigens von Ing. Armin O. Lusser von Altdorf im Jahre 1966 seiner Heimatgemeinde Altdorf geschenkt und hängt seitdem im Gemeinderatszimmer. Gemäß Leu (Lexikon, Zürich 1763) war das Rathaus zu Altdorf «ein fein Gebäu mit einer Schneggentreppen und in der Raths-Stuben nebst der in Holz geschnitzten Historie Wilhelm Tellen und andern Gemählden auch ein Land-Cart von dem Lande Uri wol zu sehen». Dieses Rathaus war also der Ort, wo im Jahre 1775 die dreitägigen Exerzitien für den Landrat von Uri abgehalten wurden. Heute steht an seiner Stelle ein prächtiger Bau im klassizistischen Stil, wie er vom Luzerner Baumeister Nikolaus Purtschert konzipiert und nach dem Brand von Altdorf vom 5. April 1799, dem auch das Rathaus zum Opfer fiel, errichtet wurde. Die Fachleute rühmen das heutige Rathaus von Uri zu Altdorf als ein prächtig gelungenes Werk seiner Art.

4. *Die Teilnehmer am Exerzitium*

Gemäß Protokoll des Landrates vom 20. September 1774 wurde Joseph Herzog in Luzern ersucht, einem «wohlweisen Rat» ein Triumum zu geben. Was heißt das: ein wohlweiser Rat? Ein Blick in das Urner Staatswesen der damaligen Zeit soll diese Frage klären.

Von jeher lag die Souveränität des Landes beim Volk, welches seine Rechte bis zum Jahre 1928 an der Landsgemeinde ausübte. Durch den Freiheitsbrief von 1231 wurde Uri, zwar immer noch der Grundherrschaft des Fraumünsters zu Zürich und anderer Grundeigentümer unterworfen, in politischer Beziehung selbständiges Reichsland. Es entstanden alsbald freiere Institutionen. Aus dem alten Vogtthing entwickelte sich das, was sich zuerst Landtag und dann Landsgemeinde nannte. Blumer (Staats- und Rechtsgeschichte) bezeichnet die Versammlung der Landleute, welche samt dem Ammann die Besteuerung beschließen, als Landsgemeinde, womit diese bereits 1233 in ihren Anfängen bestimmt wäre. Bis zur Gründung des Bundesstaates von

1848 besorgte die Landsgemeinde alle wichtigen Geschäfte und selbst die Verwaltungsangelegenheiten in sehr umfangreichem Ausmaß; die Landsgemeinde war nicht nur gesetzgebende sondern auch höchste vollziehende Gewalt. Eine Vollzugsbehörde analog dem heutigen Regierungsrat gab es in der frühern Landsgemeindedemokratie noch nicht. Die laufenden täglichen Geschäfte aber, welche nicht vor die Landsgemeinde gehörten, wurden vom Landrat besorgt. Dem Landrat gehörten an: der regierende Landammann als Vorsitzender des Landrates, die Altlandammänner, der Landesstatthalter, Pannerherr, Landeshauptmann, Zeugherr, Landesseckelmeister und die beiden Landesfähnriche, sodann die je 6 Abgeordneten der 10 Genossamen des alten Landes Uri. Noch die Verfassung des eidgenössischen Standes Uri vom 5. Mai 1850 kannte diese Ordnung, ja ergänzte den Landrat durch den Präsidenten des Kantonsgerichtes Uri, und erst die neue Verfassung des Kantons Uri vom 6. Mai 1888 brachte die jetzt geltende Ordnung mit der entsprechenden Gewaltentrennung. Es wäre reizvoll, der Frage der Exekutive im Laufe der Jahrhunderte nachzugehen, doch würde dies den Rahmen dieser Abhandlung sprengen.

War also die Landsgemeinde für die erste Zeit ihres Bestehens nicht nur wie bis zu ihrer Aufhebung die höchste, sondern auch die ausschließliche Gesetzgebungsgewalt, so begannen bald nach ihrem Zustandekommen auch die Räte und vorab der Landrat sich mit der Gesetzgebung zu beschäftigen. Immer ausgedehnter wurden die Befugnisse des Landrates, doch wenn auch seine Kompetenzen bedeutend zu nennen sind, so behielt dieser Rat immer seinen außerordentlichen Charakter bei: er hat nur Gewalt in denjenigen Angelegenheiten, welche seinem Entscheid ausdrücklich übertragen waren. Bald einmal bildete sich aus dem großen Landrat ein Ausschuss, welcher Wochenrat oder Bodenrat geheißen wurde. Dieser Ausschuss bestand aus den Landesbeamten und den Ratsherren der «im Boden», d. h. rund um den Hauptort liegenden Genossamen sowie aus den vorgesetzten Herren und er wurde vom amtierenden Landammann geleitet. Die Befugnisse des Bodenrates waren naturgemäß nur beschränkte und galten der Besorgung der unbedeutenderen Geschäfte, welche nicht vom Landrat selbst erledigt werden wollten.

Von den Persönlichkeiten, welche dem Landrat von Uri im Jahre 1774 beim Beschluß des Triduums angehörten, sind leider nur die Namen der vorsitzenden Herren bekannt, nämlich Landammann Karl

Franz Müller, Landesstatthalter Ferdinand Emanuel Kuon, die Altlandamänner Franz Martin Schmid, Fridolin Brand, Johann Peter Brand, Josef Anton Müller, Karl Franz Schmid und Josef Stefan Jauch, Zeugherr Karl Franz Schmid von Uri, Landesseckelmeister Karl Josef Jauch, Landeshauptmann Martin Fridolin Brand (alt Landammann), Pannerherr Franz Anton Bessler, die Landesfähnriche Karl Franz Schmid (alt Landammann) und Josef Anton Müller (alt Landammann); als Landschreiber amteten Karl Anton Schmid, Jost Anton Schmid, Bartholomäus Gerig und Carl Anton Maria Epp, und es darf, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, angenommen werden, daß Landschreiber Karl Anton Schmid das Protokoll über die Sitzung des Landrates vom 20. September 1774 abgefaßt hat. Die Namen der Vertreter der Genossamen sind leider nicht bekannt. Ohne Zweifel war Landammann Karl Franz Müller die hervorragendste Persönlichkeit jenes Jahres. Geboren wurde er zu Neapel, stand später als Hauptmann einer eigenen Kompagnie im Regiment Wirz in neapolitanischen Diensten und wurde, bevor er sich ständig in Altdorf niederließ, 1764 zum Landesfürsprech gewählt. Im Jahre 1766 wurde er Landesfähndrich und von 1774 bis 1776 amtete er als Landammann. Von 1774 bis 1789 vertrat Karl Franz Müller sein Land als Gesandter an Tagsatzungen. Am 2. September 1797 starb Landammann Müller. Karl Franz Müller, dessen Gerechtigkeitssinn und Ordnungsliebe ganz besonders hervorgehoben werden, erwarb am 20. Juli 1764 von Landammann Josef Johann Florian Scolar das prachtvolle Herrenhaus «in der Eselsmatte» an der Herrengasse in Altdorf, das er später künstlerisch wertvoll ausbauen ließ; nicht umsonst gilt dieses Haus als schönster feudaler Herrnsitz in Uri, der heute dem Elektrizitätswerk Altdorf als Verwaltungsgebäude dient. Dem gediegenen Rokokoausbau entsprach ehemals auch die Möblierung, welche durch Portraits bedeutender Maler ergänzt wurde. Karl Franz Müller hinterließ das Haus im Eselsmätteli — die Liegenschaft soll ihren Namen davon haben, daß am Palmsonntag der hölzerne Palmesel um sie herumgeführt wurde — seiner Gemahlin Maria Josefa Brand einer Landammannstochter, als Witwensitz. Zur Zeit der Invasion erlebte das Haus vom 8. Mai 1799 bis 8. Juli 1800 nicht weniger als 122 Einquartierungen mit 1724 Gedecken für Offiziere und 723 Verpflegungen für Bedienstete. Die ganze militärische Noblesse, Masséna, Soult, Lecourbe, Prinz Ferdinand von Oesterreich, Fürst

Hohenlohe, Rosenberg und andere — nur General Suworoff war im Jauch'schen Hause an der Hellgasse abgestiegen — war ungebetener, dafür umso anspruchsvollerer Gast und wurde von der ebenso fein gebildeten wie resoluten ehemaligen Hofdame zu Neapel, Frau Landammann Maria Josefa Müller-Brand, mit aller Grandezza bewirtet. Ihre diesbezüglichen Abrechnungen sind vollständig erhalten, ebenso wie auch ihr berühmtes Pastetenbuch, eine kulinarische Rarität aus dem Lande Uri. Merkwürdigerweise blieb ihr Haus vom Brand von Altdorf vom 5. April 1799 erhalten, obwohl Altdorf damals bis auf sechs Firste ein Raub der Flammen wurde. Das Haus in der Eselsmatte stand dann noch in Familienbesitz, bis es im Jahre 1918 dem Elektrizitätswerk Altdorf verkauft wurde, welches hier seine Verwaltung untergebracht hat. Daß der feudale Sitz nicht nur verständnisvoll unterhalten sondern auch vorbildlich restauriert wurde, darf besonders hervorgehoben werden.

5. Die allgemeine Lage des Landes Uri anno 1774

Wenn zum Schluß dieser Abhandlung noch ein kurzer Blick auf die allgemeine Lage des Landes Uri im Jahre 1774 geworfen werden soll, so deshalb, um zu erfahren, wo allenfalls der Grund für den seltsamen Beschluß des Urner Landrates für die Durchführung eines geistlichen Triduums gefunden werden könnte.

Zwar scheint es, daß die politische Lage in jenem Jahr als ruhig betrachtet werden darf. Es waren keine bewegenden Ereignisse zu verzeichnen, abgesehen von einem Aufstand gegen die Urner im Livinental, welcher aber niedergeschlagen wurde. Allerdings meldeten sich die Vorboten der französischen Revolution, es war die Zeit der Aufklärung in Uri mit dem bedeutenden Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737—1815), Kaplan zu Altdorf 1760, Pfarrer zu Attinghausen 1767 und dann 1779 Pfarrer in Sarmensdorf, schließlich Pfarrer in Altdorf 1793—1804, dann in Bauen. Pfarrer Ringold war nach Kälin einer der bedeutendsten Vertreter der kath. Aufklärung in der Inner-schweiz, die auch in der Schweiz Eingang fand. Sonst aber war politisch in Uri nichts besonderes los. Kirchlich gesehen war es die Zeit, da der Jesuitenorden in arge Bedrängnis kam. Papst Clemens XIII. schrieb zwar im Jahre 1726 an den französischen Ordensobern: «Der Sturm gegen die Jesuiten bedroht in gleicher Weise Altar und Thron».

Doch Papst Clemens XIV., verlassen von den katholischen Fürsten und bedrängt von allen Seiten, hob die Gesellschaft Jesu am 21. Juli 1773 auf und erst Papst Pius VII. stellt ihn am 7. August 1814 wieder her. Als Päpstlicher Nuntius wirkte 1773 Luigi Valenti Gonzaga in Luzern. Nuntius von 1764—1771 und 1772—1773, ihm folgte vom 3. Februar 1773—27. Oktober 1775 Severino Servanzi als Geschäftsträger. Nuntius Caprara wurde erst 1775 nach Luzern gesandt. In Uri versah zu jener Zeit Johann Prosper Isenmann, Pfarrer von Schattdorf, das Amt des Bischöflichen Kommissars, er war der erste Amtsinhaber außerhalb Altdorf. Im Priesterkapitel Uri bekleidete er das Amt eines Sekretärs, wurde 1728 Prokurator der Päpstlichen Nuntiatur, welche damals in Uri residierte, und 1730 wurde er zum Apostolischen Protonotar ernannt. Im Jahre 1755 erhielt Pfarrer Johann Prosper Isenmann, welcher sich besonders durch den Bau der schönen Pfarrkirche von Schattdorf unsterbliche Verdienste erworben hatte, die Würde und Bürde eines Bischöflichen Kommissars von Uri. Er starb am 12. Januar 1775 im hohen Alter von 88 Jahren und wurde in Schattdorf bestattet. Das schöne geistliche Exerzitium des Landrates von Uri vom März seines Todesjahres durfte er nicht mehr erleben, er hätte sich bestimmt daran gefreut. Zu seinem Nachfolger wurde Pfarrer Sebastian Anton Ringold von Altdorf gewählt, welcher dieses Amt aber nur drei Jahre lang bis zu seinem Tode am 11. August 1778 behielt, welchem aber die Freude des landrätlichen Triduums zuteil wurde.

So war also die politische Lage damals kaum sehr aufregend, die kirchliche Situation durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu eher etwas verunsichert, im ganzen genommen aber durften die Verhältnisse des Landes Uri auf diesen Sektoren als durchaus normal angesehen werden. Da kam nun aber ein Naturereignis über Uri und Altdorf, welches bedeutende Auswirkungen hatte. Am 10. September 1774, einem schönen und hellen Tag, abends 4 Uhr, wurde Altdorf von einem Erdbeben erschüttert. Mehrere Erdstöße — um der Beschreibung von Karl Franz Lusser in seiner Geschichte des Kantons Uri zu folgen — kamen schnell aufeinander, nachdem der Föhn kurz vorher noch fürchterlich getobt hatte. Ein dumpfes unterirdisches Grollen, Donnern und Brausen ging der Erschütterung voran und grausig nickten die Berge mit ihren begletscherten Felsenhäuptern einander zu. Allerorts rollten unter fürchterlichem Getöse Felsblöcke und

Steine von den berstenden Gebirgen in die Tiefe hinunter. Der See brauste von seiner tiefsten Tiefe auf, schleuderte die Fluten an die steilen Felsenufer und schlug wild in sich zurück. In dieses entsetzliche Getöse mischte sich das Gebrüll geängstigter Tiere und das Wehklagen in Todesangst schwebender Menschen. In Altdorf stürzten die Schornsteine von den Dächern, Türen und Fenster sprangen auf, die Glocken schlugen an, viele Mauern stürzten ein und niemand wagte länger in den Häusern zu verbleiben. Hinaus flüchtete alles auf die Landleutematte, wohin der Ortspfarrer von Altdorf, Sebastian Anton Ringold, das Allerheiligste getragen hatte. Hier fielen die erschrockenen Bewohner von Altdorf auf die Knie nieder und klopfen an die eigene Brust: sie glaubten, unfehlbar von den wankenden Bergen bedeckt zu werden. Bei vielen steigerte sich zudem die Furcht als Folge einer Prophezeiung, die kurz vorher von Mund zu Mund lief, nach welcher in kurzer Zeit die Erde spalten und der Riß gerade durch die Schweiz vom Rhein zum Gotthard fortlaufen würde. Während das Volk auf der Landleutematte versammelt war, kam wieder ein Erdstoß, daß von allen Bergen Felsen und Steine herabstürzten. Die Einwohner verließen während mehreren Tagen ihre Häuser, ließen sich in den Matten und Gärten nieder und nächtigten in den Gäden und Ställen.

So weit also die dramatische Beschreibung von Karl Franz Lusser. Nun, die Erde spaltete sich nicht, die Menschen wurden nicht verschlungen, die Natur beruhigte sich bald wieder. Aber es läßt sich denken, daß der Schrecken über dieses ohne Zweifel sehr schwere Naturereignis beim Volke so tief ging, daß es seine Zuflucht zum Allerhöchsten nehmen wollte. Bedenkt man noch, daß auch das Haus des amtierenden Landammanns Karl Franz Müller vom Erdbeben heimgesucht wurde, so kann dieses Naturereignis sehr wohl als Grund dafür angesehen werden, daß der Landrat, vielleicht auf Antrag von Landammann Karl Franz Müller als dessen Vorsitzendem, dieses Tri-duum von 1775 beschloß. Was aber auch der Beweggrund gewesen sein mag, ganz sicher hat der Landrat von Uri mit diesem dreitägigen geistlichen Exerzitium im Rathaus etwas unternommen, was in der Geschichte nicht nur des ernerischen Parlaments sondern sehr wahrscheinlich in der Geschichte aller Parlamente der Welt einmalig gewesen sein dürfte.

QUELLEN UND LITERATUR

- Bannwart Josef*, Landmission der Jesuiten (gfl. Mitteilung).
- Benz Rosa*, Der Landammann in den urschweizerischen Demokratien, Zürich 1918.
- Blumer J. J.*, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratie, 2 Bände, St. Gallen 1850.
- Gisler Friedrich*, Die Pfarrherren von Altdorf, Altdorf 1931.
- Wappen und Siegel der Landammänner von Uri, Basel 1937.
- Verzeichnis der Landesbehörden von Uri von 1250 bis 1940 (Ewiger Kalender), unveröffentlichtes Manuskript im Staatsarchiv Uri.
- Herger Thomas*, Das Bischöfliche Kommissariat Uri, Jahresgabe 1963 der Kantonsbibliothek Uri.
- Hoppeler Robert*, Denkschrift an die Ereignisse im Lande Uri vor 100 Jahren, Historisches Neujahrsblatt von Uri 1899.
- Huwiler Sebastian*, Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums Luzern 1573—1773, Geschichtsfreund Band 90.
- Kommissariat Uri*, Akten des Bischöflichen Kommissariates Uri ab 1561, Pfarrhof Altdorf, bearbeitet von Peter Roubik, Altdorf.
- Kälin Paul*, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Freiburg, 1946.
- Landbuch Uri*, Das Landbuch von Uri, 1. Band, Flüelen 1823.
- Lexikon*, Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921—1934.
- Lusser Carl Franz*, Die Geschichte des Kantons Uri bis 1850, Schwyz 1862.
- von Matt Leonard und Kühner Hans*, Die Päpste in Wort und Bild, Zürich 1963.
- Müller A., (P. Iso), Frau LA M. J. Müller-Brand. H. Neujahrsbl. UR 1921.
- Müller Carl Franz*, Das Bürgerhaus der Schweiz. Kanton Uri, 2. Auflage, Zürich 1950.
- Müller Josef*, Die Geistlichkeit von Bürglen, Historisches Neujahrsblatt von Uri 1912.
- Nager Franz*, Die Landsgemeinde von Uri in rechtshistorischer Entwicklung, Historisches Neujahrsblatt von Uri 1926.
- Protokolle*, Protokolle des Landrates Uri von 1768 bis 1798, Staatsarchiv Uri.
- Schaller Alfred*, Chronik der Naturereignisse im Urnerland 1000—1800, Altdorf 1935.
- Stangl Chrysostomus*, Die Statthalter Jesu auf Erden, Regensburg 1907.
- Strobel Ferdinand*, Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert, Olten 1955.
- Weber P. X.*, Beiträge zur älteren Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte, Geschichtsfreund Band 79.
- Wymann Eduard*, Das Waldstätterkapitel 1805, Schweizer Rundschau 1905/6, 2. Heft.
- Exerzitien auf dem Rathaus zu Altdorf, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1911. S. 313.
- Die Haltung des Vierwaldstätterkapitels im zweiten Villmergerkrieg, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1912.
- Das Bürgerhaus der Schweiz. Kanton Uri, 1. Auflage, Zürich 1910.
- Das Rathaus und der Rathausplatz von Altdorf, unveröffentlichter Vortrag von 1946.